

1480/J XXI.GP
Eingelangt am: 14.11.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Lunacek, FreundInnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Beschaffung von fair gehandelten Produkten in staatlichen
Einrichtungen

Der Faire Handel der Weltläden setzt sich seit mehr als 25 Jahren für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der ProduzentInnen in den Ländern des Südens ein und leistet dadurch einen direkten Beitrag zur Armutsbekämpfung, Demokratisierung, zum umweltverträglichen Wirtschaften und zur Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards. Der Faire Handel will benachteiligte ProduzentInnen im Süden stärken, bei den KonsumentInnen ein Bewußtsein schaffen sowie einen Wandel im Kaufverhalten herbeiführen. Dadurch werden ungerechte Strukturen nicht nur aufgezeigt, sondern auch verändert.

In Österreich leisteten die Weltläden gemeinsam mit der EZA Dritte Welt GesmbH, der größten Importorganisation für fairen Handel in Österreich, Pionierarbeit bei Aufbau gerechterer Handelsbeziehungen zwischen Nord und Süd. Die Vergabe eines Gütesiegels für fair gehandelte Produkte durch den Verein TransFair ermöglicht es österreichischen KonsumentInnen seit mehreren Jahren, fair gehandelten Kaffee, Tee, Schokolade und Orangensaft im Handel klar zu identifizieren. Alle interessierten Firmen können nun nach TransFair - Richtlinien hergestellte und gehandelte Produkte anbieten.

Bei fair gehandelten Produkten ist das nachhaltige Wirtschaften der ProduzentInnen ein Aufnahmekriterium, organischer Anbau wird gezielt gefördert und viele Partner - Gruppen des Fairen Handels sind Pioniere der Bioproduktion. Transfair verfügt über ein bewährtes Prüfsystem zur Einhaltung der sozialen und ökologischen Richtlinien.

Die Berücksichtigung des fairen Handels im Beschaffungswesen öffentlicher Einrichtungen hätte eine besondere Vorbild - und Signalwirkung für die Öffentlichkeit. Laut Klimaschutzprogramm der Stadt Wien werden sämtliche Einrichtungen der Stadt Wien ihren Bedarf an Kaffee und Tee schrittweise auf Produkte aus fairem Handel (z.B. mit TransFair - Siegel) umstellen. Dies gilt auch als Kriterium bei öffentlichen Ausschreibungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Befürworten Sie die Förderung von ökologisch und fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen?
2. Inwiefern unterstützen Sie bei der Beschaffung von Repräsentations - und Bewirtungsmitteln (einschließlich größere Veranstaltungen mit Repräsentationscharakter) fair gehandelte Produkte (Kaffee, Tee, Orangensaft)?
3. Im Falle der Bewirtung von Gästen durch Catering - Firmen besteht auch die Möglichkeit, auf Getränken aus fairem Handel zu bestehen. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch bzw. werden Sie künftig darauf hinwirken?
4. Wieviel Kaffee, Tee und Orangensaft wurde von Ihrem Ressort seit 1997 jährlich angekauft, wieviele Kosten wurden dafür aufgewendet und wieviel Prozent des Kaffee - , Tee - und Orangensaftbezugs stammen aus fair gehandelter Produktion?
5. Werden Sie die gegenständliche Anfrage zum Anlaß nehmen, die Beschaffungsstellen nachgeordneter Dienststellen Ihres Ressorts über das Angebot an fair gehandelten Produkten zu informieren und diese Dienststellen zum vermehrten Ankauf solcher Produkte anweisen? Wenn ja, welche Stellen und in welcher Form?
6. Werden Sie sich - ähnlich wie die Stadt Wien - sämtliche Einrichtungen Ihres Ressorts dazu anregen, den Bedarf an Kaffee und Tee schrittweise auf Produkte aus fairem Handel (z.B. mit TransFair - Siegel) umzustellen? Wenn ja, gilt dies auch als Kriterium bei öffentlichen Ausschreibungen?